



MONHEIM AM RHEIN

Stadtverwaltung · Postfach 10 06 61 · 40770 Monheim am Rhein

Peter Kreuer
Poetengasse 1
40789 Monheim am Rhein

Der Bürgermeister

Bereich Bauwesen

Frau Luff
Bereichsleiterin
Rathausplatz 2 · Raum 2317
40789 Monheim am Rhein
Telefon: +49 2173 951-600
Telefax: +49 2173 951-25600
eluff@monheim.de

Ihre Nachricht vom
10.01.2026

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
60 ELuff

Datum
13.03.2026

**Ihr Schreiben vom 10.01.2026
Umgestaltung der Poetengasse**

Sehr geehrte Frau Seeliger,
sehr geehrter Herr Kreuer,
sehr geehrte Anwohnende der Poetengasse und Teilnehmende der Unterschriftenaktion,

vielen Dank für Ihr Schreiben. Ihre Anregungen nehme ich zur Kenntnis und möchte auf einige der zentralen Punkte Ihres Anliegens im Folgenden eingehen.

Ihrem Schreiben entnehme ich, dass Sie im Namen der Anwohnenden der Poetengasse und des Kirchgässchens schreiben. Ich möchte anmerken, dass keine Unterschriftenliste der Anwohnenden des Kirchgässchens vorliegt. Dennoch gehe ich gerne auch auf die Umgestaltung des Kirchgässchens ein.

Die Umgestaltung der Poetengasse hat der Stadtrat im Juli 2025 beschlossen. Gemäß Ratsbeschluss soll in der Poetengasse Natursteinpflaster verlegt werden. Die Laufbereiche, d.h. die Gehwege werden in der gesägten Variante ausgeführt. Das bedeutet, dass die Oberfläche der Steine eben ist. Lediglich in der Fahrbahn wird das gebrochene Pflaster eingesetzt. Alle Gestaltungs- und Umbaumaßnahmen an Straßen in der Altstadt basieren auf einem beschlossenen Gestaltungskonzept für den Geltungsbereich der Altstadt.

Für die Stadtverwaltung ist der Beschluss des Stadtrates bindend. Deshalb kann die Stadtverwaltung nicht eigenständig die Art der Oberflächenbefestigung ändern. Es bedarf dafür einer anderen Entscheidung von Seiten des Stadtrates, wobei die gestalterischen Aspekte auch vom Gestaltungsbeirat beleuchtet werden müssen.

Ihre Aussage, dass „der ehemalige Bürgermeister schon die Pflastersteine gekauft und die Firma beauftragt hat“ kann ich nicht bestätigen. Die Verwaltung hat lediglich ein Ingenieurbüro für die Planung der Kanalisation und der Straße beauftragt. Eine Vergabe von Bauleistungen ist nicht erfolgt. Auch wurden bisher für den Umbau der Poetengasse keine Pflastersteine gekauft.

Öffnungszeiten

Mo – Fr 08.30 – 12.00 Uhr
Mo – Mi 13.00 – 15.00 Uhr
Do 13.00 – 17.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindung

Stadtparkasse Düsseldorf
IBAN DE42 3005 0110 0087 0066 15
BIC DUSDE333

USt-IdNr.
DE121396829

Stadt Monheim am Rhein

Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein
Telefon: +49 2173 951-0
Telefax: +49 2173 951-899
E-Mail: info@monheim.de
www.monheim.de

Die Aussage, dass in der Rheinischen Post vom 09.01.2026 zu lesen war, dass „für die Sanierung des Kanals und der Umgestaltung der Poetengasse noch auf einen Bewilligungsbescheid gewartet“ wird, ist nicht zutreffend. Wörtlich steht im Artikel der RP: „Für die Erneuerung von Straße und Kanal der Freiheit seien Fördermittel beantragt.“ Die Poetengasse ist nicht Bestandteil des aktuellen Förderprogramms „Kulturelle Begegnungsräume Innenstadt“, vielmehr werden für die Poetengasse Straßenbaubeiträge erhoben, die vom Land komplett übernommen werden. Den Anwohnenden der Poetengasse entstehen demnach keine Kosten für den Umbau.

Ihr Anliegen zur Änderung der Fahrtrichtung der Einbahnstraßenregelung habe ich an die Verkehrsbehörde mit der Bitte um Prüfung weitergeleitet.

Den von Ihnen beschriebenen Anstieg der Verkehrszahlen kann der Fachbereich nicht bestätigen. Die vorliegenden Erhebungen zeigen eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von rund 88 Fahrzeugen. Dabei möchte ich darauf hinweisen, dass die Stadtverwaltung bei Verkehrserhebungen den gesamten täglichen Verkehr in einer Straße ermittelt, so dass auch die Fahrten der Anwohnenden erfasst werden. Eine Trennung nach Anliegerverkehr und Durchgangsverkehr ist nicht möglich.

Zum Thema Lärmbelastung/Schallentwicklung:

Es ist richtig, dass Pflasterbeläge durch das Abrollen der Reifen mehr Geräusche verursachen. Deshalb wird typischerweise ein rechnerischer Zuschlag von etwa +3 dB(A) auf den Schalldruckpegel angesetzt. Es ist aber nicht richtig, dass +3 dB(A) eine Verdoppelung der Lautstärke darstellen. Die Erhöhung um 3 dB(A) wird vom Menschen gerade eben als „leicht lauter“ wahrgenommen. Eine wahrgenommene Verdoppelung der Lautstärke erfolgt erst ab +10 dB(A). Für die Poetengasse hat die Stadtverwaltung bereits eine schalltechnische Untersuchung erstellen lassen mit dem Ziel zu überprüfen ob die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte auch nach Verlegung des Natursteinpflasters eingehalten werden. Das Ergebnis ist:

- Aufgrund der Änderung des Belags von derzeit Asphalt auf zukünftig Natursteinpflaster kommt es rechnerisch zu einer Pegeldifferenz von +4 dB(A).
- Die Immissionsgrenzwerte gemäß 16. BImSchV (16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verkehrslärm) werden dabei aber eingehalten bzw. unterschritten.

Zum aktuellen Sachstand Kirchgässchen:

Die Pflasterarbeiten sind bereits weit fortgeschritten und werden voraussichtlich im Mai abgeschlossen sein. Eine Änderung der Art des Belags ist nicht ohne gravierende zeitliche und finanzielle Auswirkungen möglich.

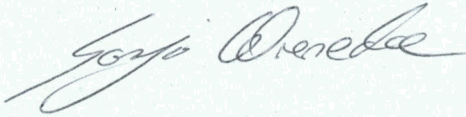
Ich möchte Ihnen zusätzlich den Hinweis geben, dass nach § 24 Gemeindeordnung NRW jede Einwohnerin oder jeder Einwohner - einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen – die Möglichkeit hat, sich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat die Befassung mit diesen Angelegenheiten an den Haupt- und Finanzausschuss delegiert.

Falls Sie in diesem Zusammenhang wünschen sollten, dass ihr Anliegen im nächsten zuständigen Haupt- und Finanzausschuss am 16.04.2026 beraten wird, können Sie sich mit einem entsprechenden Schreiben an den Stadtrat wenden. Für eine Beratung am 16.04.2026 muss dieses



bis zum 01.04.2026 eingegangen sein. Falls Sie eine Beratung in Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.07.2026 wünschen, wäre die Eingabefrist der 17.06.2026.

Mit freundlichen Grüßen



Sonja Wienecke
Bürgermeisterin

